

Wir haben die Wahl.

Neue Website

Der VNZ LB hat eine neue Website. Alle Beiträge des Verbandes können Sie jetzt auch online lesen auf:

www.vnzlb.de

In dieser Ausgabe

Alles Gute zum neuen Jahr / Seite 3

Wahlzeiten / Seite 4

Kandidaten zur Kammerwahl / Seite 6

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg / Seite 8

Deine Stimme zählt / Seite 9

Niedergelassen oder angestellt? / Seite 10

Impressum / Seite 11

ALLES GUTE ZUM NEUEN JAHR 2020.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen allen ein glückliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2020!

Zum Jahresende, wenn zwischen den Feiertagen etwas Ruhe einkehrt, lässt man vielleicht das vergangene Jahr Revue passieren – jedenfalls mache ich das so. Und eventuell geht es Ihnen dann so wie mir: Man erinnert sich, bezogen auf die Praxistätigkeit, vor allem an das Stressige, Nervige. Damit meine ich nicht den einen oder anderen Patienten, auch wenn er in diese Rubrik passen würde, sondern die Bürokratie, mit der man uns nervt.

Kaum hat man die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verdaut und versucht, sie irgendwie in den Praxisablauf zu integrieren, plagt man sich mit der Telematik-Infrastruktur (TI) herum und wird vielleicht auch noch aufgefordert, seine Patientenunterlagen zur Qualitätssicherung (QS) einzureichen. Das alles sind zusätzliche Belastungen, die Zeit, Geld und Nerven kosten und uns und unseren Patienten praktisch keinen Mehrwert bringen.

Wenn sich dann noch eine Praxisbegehung ankündigt, weil man kontrollieren möchte, ob wir unsere Endoinstrumente mit Lupenbrille reinigen und den Autoklaven auch ja validiert haben, der sowieso durch eine Reihe hochsensibler Sensoren ständig den ordnungsgemäßen Arbeitsablauf überprüft und dokumentiert – dann läuft bei den meisten Kollegen das Fass über. Zu Recht!

Aber geben Sie dann bitte nicht unseren Körperschaften (Landes Zahnärztekammer und KZV) die Schuld, denn sie

sind nur die Überbringer dieser Bürokratiemonster und die hier zumeist ehrenamtlich arbeitenden Kolleginnen und Kollegen haben hinter den Kulissen häufig schon die Auswirkungen auf die einzelne Praxis auf das absolut Notwendige reduziert.

Das, was sich hier fast wie eine Entschuldigung anhört, ist häufig mit zähen Verhandlungen mit dem Ministerium und viel Ausschuss- und Freizeitarbeit verbunden, für die wir unseren Kolleginnen und Kollegen danken sollten.

Wenn im März die Wahl zur Kammerversammlung ansteht, bitte ich Sie, teilzunehmen, denn nur mit einer gut funktionierenden Selbstverwaltung können wir der Regulations- und Kontrollwut staatlicher Stellen einigermaßen Paroli bieten.

Seit über 25 Jahren engagieren sich in der Landes Zahnärztekammer Brandenburg hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg (VNZ LB) – mit viel Augenmaß und immer an dem Machbaren orientiert, um unser Hauptziel, die freiberufliche Ausübung unseres Berufes, gegen alle politischen Einflussnahmen zu erhalten.

Geben Sie deshalb Ihre Stimme den Vertretern des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg (VNZ LB), damit Sie auch in Zukunft nicht nur an die bürokratischen Hürden, sondern auch an das Schöne unseres Berufes – die vertrauensvolle, befriedigende Arbeit für unsere Patienten – denken können.



Sven Albrecht

Vorsitzender des Vorstands des
Verbandes Niedergelassener
Zahnärzte Land Brandenburg

Bereitschaftsdienst – eine Stellungnahme



Wahlzeiten – beim Wahlkampf ehrlich bleiben!

In WahlZEITEN soll gestritten werden. Deshalb gibt es ja auch einen WahlKAMPF, auch wenn er bei uns nicht ausgeprägt kämpferisch ausfällt. Vor diesem Hintergrund möchte ich zu einem Thema Stellung nehmen: dem Bereitschaftsdienst

Der Notdienst ist überall unbeliebt. Er macht Wochenenden oder Nächten einen Strich durch die Freizeit-Rechnung. Und dann kommen im Regelfall Patienten, die schon seit Tagen Beschwerden haben ... Dennoch können einige Unwahrheiten über das Handeln der beiden Körperschaften Kammer und KZV nicht im Raum stehen bleiben:

1. Der Notdienst ist gesetzlich geregelt. Fakt ist: Ein Notdienst muss für die Sprechstundefreien Zeiten angeboten werden. Es ist also nicht möglich, den Notdienst beispielsweise um 22 Uhr enden zu lassen. Dazu müsste man zuerst die Gesetze ändern – Mehrheiten dafür sehe ich in der Politik jedoch nicht.

2. Dass sich die beiden Vorstände weigern würden, etwas zu unternehmen, ist eine glatte Lüge. Es hat in den vergangenen zwei Jahren eine intensive Diskussion sowohl in der Kammer- als auch in der Vertreterversammlung gegeben, wo jeweils mit Mehrheiten weit über 90 Prozent beschlossen wurde, an der gegenwärtigen Organisation des Notdienstes nichts zu ändern.

3. Wie ist der Notdienst gegenwärtig organisiert? Er wird von den Bezirksstellen umgesetzt. Das bedeutet: Ihre eigene Bezirksstelle vor Ort ist dafür zuständig, auf den Bezirksstellenversammlungen mit allen gemeinsam vernünftige Regelungen für die jeweilige Bezirksstelle zu finden. Das ist bewusst so geregelt, denn weder aus Potsdam noch aus Cottbus haben wir die Besonderheiten der einzelnen Bezirksstellen so genau im Blick. Dies ist gelebte Selbstverwaltung!

Wir plädieren seit geraumer Zeit dafür, dass die teilweise sehr kleinen Notdienstbereiche sich zusammenschließen. Hierzu ist es allerdings notwendig, in den betroffenen Gebieten Mehrheiten zu finden, was nicht immer ganz einfach ist. Während im Süden des Landes in den vergangenen zwei Jahren relativ zügig größere Notdienstkreise gebildet wurden, die sich im Wesentlichen an den aktuellen Kreisgrenzen orientieren, ist es nördlich von Berlin noch etwas kleinteiliger, obwohl auch dort eine intensive Diskussion geführt wurde. Hier können und wollen wir als Körperschaften nicht mit Verordnungen regeln.

Etwas befremdlich finde ich die Forderung, die aus einer größeren Praxis im Bereich Bernau stammt, Frauen vom Notdienst generell auszunehmen. Hat diese Praxis etwa vergessen, dass seit der Gründung von Kammer und KZV rund zwei Drittel der Zahnärzte Frauen sind??? Na klar klingt es zunächst wie ein rosiges Wahlversprechen – doch gebe ich zu bedenken, dass wir Männer im Umkehrschluss nur ein Drittel der Zahnärzte ausmachen! Da könnten wir uns vielleicht doch ein wenig überlastet fühlen! Gleichzeitig hat diese etwas größere Praxis aus dem Raum Bernau auf fast allen ihren Internetseiten eigene Notdienstnummern angegeben. Möchte vielleicht diese eine Praxis den Notdienst im Land Brandenburg komplett übernehmen? Aber das will wohl die größere Anzahl der Zahnärzte im Land nicht.

Kurz zusammengefasst: Der Bereitschaftsdienst mag ärgerlich sein – als Wahlkampfthema eignet er sich aber ganz bestimmt nicht!

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die kommende Wahl zur Kammerversammlung hinweisen und Sie eindringlich aufrufen, sich daran zu beteiligen!

Es ist eine Briefwahl – der Wahltag ist der 18. März 2020. Eine hohe Beteiligung Ihrerseits ist wichtig für die Legitimation der Landeszahnärztekammer in der nicht immer einfachen Auseinandersetzung mit anderen Behörden oder auch unserem Ministerium.



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

Vorstandsmitglied VNZ LB

Präsident der
Landeszahnärztekammer
Brandenburg

Unsere Kandidaten des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. für: die Wahl zur Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Amtsperiode 2020 bis 2024



Die blau umrandeten Kandidaten bilden den derzeitigen Vorstand der LZÄKB.



Dr. Ingo Frahm
Groß Pankow



Michael Deutrich
Neuruppin



Dr. Christian Gätke
Wittenberge



Dr. Eberhard Steglich
Guben



Dr. Andreas Kirst
Potsdam



Dr. Gerhard Bundschuh
Potsdam



Dr. Romy Ermler
Potsdam



Dr. Matthias Stumpf
Potsdam



Dr. Magdalene Höhne
Neu Fahrland



Dr. Erwin Deichsel
Brandenburg



Dr. Lutz Diekmann
Brandenburg



Dr. Philipp Eigenwillig
Brandenburg



Dr. Martin Deichsel
Brandenburg

Wir stehen für:

- » die freiberufliche Ausübung des Zahnarztberufes als tragende Säule eines vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses
- » die freie Arztwahl durch den Patienten
- » die Stärkung der traditionellen Einzel- und Gemeinschaftspraxis
- » einen guten kollegialen Zusammenhalt der Zahnärzte
- » eine betriebswirtschaftlich basierte, leistungsgerechte Honorierung
- » die Förderung der Niederlassung von jungen Kolleginnen und Kollegen



Sven Albrecht
Templin



Thomas Schmidt
Hohen Neuendorf



Michael Geuther
Hohen Neuendorf



Dr. Heike Lucht-Geuther
Henningsdorf



Thomas Schwierzy
Strausberg



Dr. Toralf Best
Frankfurt/Oder



Dr. Andi Kison
Kleinmachnow



Dr. Alexander Alter
Stahnsdorf



Dr. Björn Claessen
Glienicke



Dr. Ute Jödecke
Fürstenwalde



Harald Renner
Cottbus



Dr. Petra Gutsche
Frankfurt/Oder



Dr. Benno Damm
Bad Liebenwerda



Bettina Suchan
Lauchhammer



Dr. Ralph Rottstock
Treuenbrietzen



Dr. Dietmar Schulze
Werchow



Jürgen Herbert
Cottbus



Carsten Stutzmann
Cottbus



Axel Schulze
Wildau



Matthias Weichelt
Ruhland



Ricarda Herbert
Cottbus



Dr. Thomas Herzog
Forst

- » die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Teilzeitniederlassung
- » eine Stärkung des Hauszahnarztes als Generalist
- » die Stärkung der Selbstverwaltungen als schlanke und effiziente Dienstleister



Dr. Hans-Georg Luh
Kolkwitz



Dr. Claus-Werner Eichelberger
Kolkwitz

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB)

– seit 1991 verantwortlich geleitet vom VNZ LB

Die (Landes-)Zahnärztekammern vertreten als Organisationen alle Mitglieder unseres Berufsstandes, ob Vorbereitungsassistent, Angestellter, Praxisinhaber oder Rentner. Dabei muss eine große Aufgabenvielfalt bearbeitet werden. Diese reicht von der zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung über die Aus- und Fortbildung der zahnmedizinischen Fachangestellten bis zur Begleitung der zahnärztlichen Berufsausübung. Die Arbeit um und an der GOZ, die Beratungsangebote für Zahnärzte und für Patienten, die Gutachter- und Schlichtungsstellen und die Wahrung des kollegialen Zusammenlebens gehören ebenfalls dazu. Diese Aufgaben werden hauptsächlich von ehrenamtlich tätigen Zahnärzten in der Kammerversammlung, den Ausschüssen und dem Vorstand der Landeszahnärztekammer Brandenburg ausgeübt. Selbstverständlich werden sie dabei von den Angestellten in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer unterstützt. Diese Selbstverwaltung stellt sicher, dass die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte wahrgenommen werden und sie nicht von einer anderen politischen Institution verwaltet werden.

Um der Landeszahnärztekammer Brandenburg eine breite demokratische Legitimation zu geben rufe ich Sie ganz dringend dazu auf, an der Wahl teilzunehmen.

Die Landeszahnärztekammer wird seit 1991 von Mitgliedern des Verbandes der Niedergelassenen Zahnärzte Land Brandenburg e.V. verantwortlich geführt und geleitet. Wir sind und waren immer der Meinung, dass verantwortliche Berufspolitik auch stets das Machbare im Auge haben muss, auch wenn das in der Zeit der Einführung der Telematikinfrastruktur und der Entstehung von großen MVZ nicht immer leicht zu gestalten ist. Unser Hauptziel war und ist die freiberufliche Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Nur so kann aus unserer Sicht eine langandauernde, vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung gewährleistet werden.

Wir stehen auch in Zukunft für die Stärkung der traditionellen Einzelpraxis, Praxisgemeinschaft oder örtlichen Gemeinschaftspraxis. Wir bemühen uns, sowohl über den Verband als auch über die Körperschaften, den jungen Kollegen das Rüstzeug in die Hand zu geben, dass sie befähigt werden, ihren Beruf eigenverantwortlich auszuüben. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. durch Teilzeitniederlassung. Wir stehen weiter für den guten kollegialen Zusammen-

halt der Zahnärzte und eine breite regi-onale Fortbildung sowohl für Zahnärzte als auch für zahnmedizinische Fachangestellte.

Wir stehen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Unsere Funktion als Dienstleister für Zahnärzte und Praxispersonal haben wir den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Online-Kurs für Hygiene und unser Beratungsangebot „Treffpunkt Praxistreff“ sind nur zwei von den aktuellen Projekten.

Bei der Fülle der Aufgaben behalten wir aber selbstverständlich auch die Ausgaben im Auge. Wir stehen für eine schlanke, aber effiziente Selbstverwaltung, welche immer für die Kolleginnen und Kollegen und das Praxispersonal da ist.

Eigentlich sind die Aufgaben ja für alle Kammern gleich. Deswegen wäre es angemessen, wenn die kleineren Kammern hinsichtlich der Pro-Kopf-Beiträge teurer wären als die großen.

Seit einiger Zeit lassen sich die Beiträge fast alle im Internet finden. Bei Bayern und Baden-Württemberg ist zu berücksichtigen, dass hier nur die Zahlen für die Landeskammern ausgewiesen sind. Dort gibt es zusätzlich Bezirkskammern oder Bezirksverbände mit eigenen Beiträgen. Die Brandenburger Kammer liegt mit ihren Beiträgen für niedergelassene Zahnärzte im unteren Fünftel aller siebzehn deutschen Zahnärztekammern. Darauf sind wir schon ein bisschen stolz, und das wird auch so bleiben.



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

Vorstandsmitglied VNZ LB

Präsident der
Landeszahnärztekammer
Brandenburg

Deine Stimme zählt!

Von Jahr zu Jahr steigt der Anteil der Frauen in unserem Berufsstand und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis sie die Mehrheit stellen. In immer mehr Zahnarztpraxen sind heute Zahnärztinnen tätig, sei es selbstständig oder auch angestellt.

Dies führt dazu, dass die Frage „Wie ist die Berufsausübung mit den Herausforderungen eines aktiven Familienlebens vereinbar?“ immer häufiger und kritischer gestellt wird.

Die Kollegenschaft, egal ob männlich oder weiblich, möchte gerne Familie und Beruf unter einen Hut bringen. Im aktiven Berufsleben müssen sie die Vor- und Nachteile vom Angestelltenverhältnis gegen die der Freiberuflichkeit abwägen.

Unzweifelhaft sind Angestelltenverhältnisse durchaus attraktiv, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Häufig ändert sich jedoch die Berufsausübungsform, wenn die Kinder der Betreuungphase entwachsen sind. Statistiken sagen, dass das Ziel einer Niederlassung in eigener Praxis für Zahnärzte nach wie vor sehr hoch ist (90%). Das zeigt doch, dass die Kollegen und Kolleginnen nicht nur Nachteile in der Freiberuflichkeit sehen. Es ist nicht immer einfach, aber es ist eine Herausforderung, die durchaus zu bewältigen ist. Und dass es funktioniert, zeigen doch die vielen von jungen Zahnärzten und auch von Müttern geführten, bestehenden Einzel- oder Gemeinschaftspraxen. Fremdbestimmte Praxisstrukturen wie MVZs, Praxisketten oder größere überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften gefährden die unabhängige und vor allem eigenverantwortliche Berufsausübung der Zahnärzte. Verstärkt werben diese Unternehmen um junge Kolleginnen, auch mit einer „verbesserten“ Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon darf man sich nicht täuschen lassen. Die Besonderheiten des freien Berufs muss man sich bewahren. Sicher gibt es in der Zukunft Verbesserungsbedarf. Das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung muss weiter thematisiert werden, damit familienfreundliche Arbeitsbedingungen bei Zahnärztinnen und Zahnärzten erhalten bleiben und weiter verbessert werden. Das Engagement der Kammern dient vor allem dazu, der besonderen Situation des freien Berufes mehr Geltung zu verschaffen. Daher mein Aufruf besonders an die junge Generation der Kollegen: Bitte beteiligen Sie sich an der Wahl und sorgen Sie dafür, dass Ihr Stimmzettel rechtzeitig ankommt.



Sie können Ihre Stimme gegen die zunehmende Bürokratisierung unseres Praxisalltags, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgeben, egal ob im angestellten Verhältnis oder niedergelassen.

Der VNZ LB vertritt Ihre Interessen in der Landeszahnärztekammer!



Dr. Romy Ermler
Vorstandsmitglied

Niedergelassen oder angestellt?

Zurzeit gibt es einen relativ starken Trend von jungen Kollegen, nach ihrer Vorbereitungszeit noch eine geraume Zeit im Angestelltenverhältnis zu verweilen und nicht in die eigene Niederlassung zu gehen.

Die Gründe dafür mögen vielfältig sein, vielleicht tragen auch wir Berufspolitiker eine gewisse Schuld daran. In unseren Publikationen thematisieren wir naturgemäß immer die Probleme im Berufsstand. So kann es schon mal den Eindruck erwecken, dass die eigene Niederlassung mit sehr viel Stress verbunden ist. Vielleicht sollten wir in Zukunft auf die positiven Seiten der Niederlassung hinweisen, denn die gibt es durchaus.

Ein wenig erinnert mich die Situation an die Jahre kurz nach der Wende, als wir Niedergelassene ja nur ein kleines Häufchen waren. Alle anderen Kollegen waren in den Polikliniken angestellt. Ich habe damals ganz viele Beratungen durchgeführt und Reklame für die Niederlassung gemacht und mir ist keiner bekannt, der diesen Schritt bereut hat. Nur eine einzige Einrichtung nach den Sonderbestimmungen des Einigungsvertrages hat sich bis heute gehalten.

Was schreckte damals vor der Niederlassung ab:

1. die Kosten
2. die viele Arbeit;
3. die auch damals schon nicht unerhebliche Bürokratie
4. die völlig neue Gesetzeslage.

Außer dem 4. Punkt sind die anderen heute noch vorhanden.

Was spricht dafür?

1. Man ist sein eigener Chef und entscheidet damit selbstständig über Arbeitszeit, Urlaub und auch Umsatz.
2. Man ist für die Therapie selbst verantwortlich und hängt damit nicht an irgendwelchen Businessplänen, die, obwohl berufsordnungswidrig, durchaus existieren.
3. Man hat ein eigenes, auf sich selbst zugeschnittenes Team von Mitarbeitern.

Ich habe damals viele Frauen beraten, die gesagt haben: Herr Kollege, allein schaffe ich das nicht und traue mir das nicht zu. Ich habe dann gesagt, dass sie das auch gar nicht sollen. Suchen Sie sich mindestens einen, aber maximal zwei Kolleginnen oder Kollegen, mit denen Sie zusammenarbeiten wollen und auch können. Denn Sie müssen nicht 35 Stunden in der Woche am Stuhl stehen.

Bei der Zusammenarbeit habe ich immer zu einer Praxisgemeinschaft geraten, nicht zu einer Gemeinschaftspraxis, die heute Berufsausübungsgemeinschaft heißt.

Denn in einer Berufsausübungsgemeinschaft ist man viel fester verheiratet als in einer Praxisgemeinschaft, was sich schon ganz einfach an der Länge der Verträge erkennen lässt. An dieser Argumentation hat sich seit 30 Jahren eigentlich nichts geändert.

Deswegen mein Appell an Sie: Trauen Sie sich!

Die Landeszahnärztekammer, die KZV und der Verband bieten dazu umfangreiche und individuelle Beratungen an, die alle Bereiche der Berufsausübung betreffen.

Ich persönlich bin gern bereit, dies auch immer wieder zu tun.

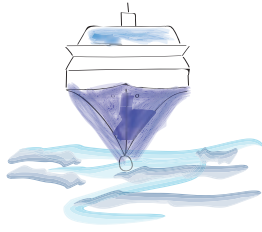
Bei Rückfragen rufen Sie mich bitte einfach an.
Tel. 0355 / 24957.



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

Vorstandsmitglied VNZ LB

Präsident der
Landeszahnärztekammer
Brandenburg



Kongress-Schiffsreise 2020 Mittelmeer

27.09. – 04.10.2020

Abfahrt/Ankunft: Hamburg oder Hannover

Auf dem „Mein Schiff Herz“ gibt es für die Teilnehmer der Kongressreise ein spezielles Fortbildungsprogramm.

Preise

Innenkabine pro Person ab 1679,-€
Aussenkabine pro Person ab 1849,-€
Balkonkabine pro Person ab 2149,-€

Buchung

über **Frau Noack, Tel.: 0355 / 791718**

Mitglied werden.

Die Zukunft der Zahnärzte mitgestalten. Sich engagieren. Oder einfach nur unterstützen. Wir freuen uns über Ihren Antrag.

Ja, ich möchte Mitglied im Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg werden.

Titel

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

In bin niedergelassener Zahnarzt in eigener Praxis

Einzelpraxis Gemeinschaftspraxis

andere Form der Berufsausübung _____

Ich bin Student der Zahnmedizin

Ich bin im Ruhestand

Mitgliedsbeitrag:

niedergelassene/r Zahnarzt/Zahnärztin: 20,00 Euro pro Monat

angestellte/r Zahnarzt/Zahnärztin: 10,00 Euro pro Monat

Studenten/Rentner: 2,50 Euro pro Monat

**Den Antrag senden Sie bitte per Fax an die Geschäftsstelle:
0331 / 297 71 65: VNZLB@t-online.de**

Save the date!

Mitgliederversammlung VNZ LB 2020

11./12.09.2020 Hotel Villago in Eggersdorf

Impressum

Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.
Helene-Lange-Straße 4–5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977165
E-Mail: VNZLB@t-online.de
Internet: www.vnzlb.de

Redaktion:

Sven Albrecht (verantwortl.), Matthias Stumpf

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Gestaltung:

Tino Umlauf, www.bildhaus-potsdam.de

Druck:

GS Druck Potsdam

Fotos:

shutterstock.com

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.



Der schlimmste Weg, den man wählen kann, ist der, keinen zu wählen.

Autor: unbekannt